

Kantonsratsbeschluss

Vom 13.12.2023

Nr. SGB 0202/2023

Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1559), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt.
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Rechtskonforme Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Inkasso
 - 1.2.1 Rechtskonformer Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Kostengünstige Festlegung der Katasterwerte
2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 48'704'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (6)
Amt für Finanzen (2)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2318/2023)